

Schulnachrichten aus der Schweiz

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **3 (1917)**

Heft 6

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schulnachrichten aus der Schweiz.

Zuzern. In der Januar Sitzung des Großen Rates wendete sich bei Behandlung des Staatsverwaltungsberichtes ein Postulat der Kommission gegen das in besorgniserregender Weise überhandnehmende *Rauchen* unter der *Schuljugend*. Vom Regierungstische aus wurde das Postulat begrüßt, zugleich aber auch gesagt, daß die Polizei hier ebenso viel zu bedeuten habe wie die Schule. An Vorschriften fehle es nicht; allein man müsse von den Eltern und Angehörigen wie auch von den andern Behörden die nötige Unterstützung in der Handhabung dieser Vorschriften finden, und ein gutes Beispiel! — Von anderer Seite wurde vermehrter Aufklärung durch die Schule gerufen.

Ein weiteres Postulat wünschte die Herstellung des normalen Schulbetriebes auch während der Kriegszeit, aber dahin beantwortet, daß innert den Rahmen des Möglichen alles getan wurde, um den Schulbetrieb überhaupt aufrecht zu erhalten. Es habe sehr oft am nötigen Entgegenkommen der Militärbehörden gemangelt; in der letzten Zeit sei es etwas besser geworden.

Einer Anregung nach Auffrischung der Lehrkräfte an der Kantonschule kann nach Erklärung des Erziehungsdirektors nur in Verbindung mit der staatlichen Pensionskasse Folge gegeben werden, die erst noch im Werden begriffen ist.

Die Primarschulsubvention pro 1916 wird nach Antrag der Regierung vom Großen Rate für folgende Zwecke bestimmt: 1. Beitrag an neue Primarlehrstellen und Erhöhung der Primarlehrerbesoldungen Fr. 33'530; 2. Beiträge an Ruhegehälter für alt-Lehrer, an die Alters- und Invaliditätsfürsorge und die Lehrer-Witwen und -Waisenkasse Fr. 22'000; 3. Beitrag an die Besoldung der Lehrerschaft der Anstalt für bildungsfähige schwachbegabte Kinder Fr. 12'800; 4. Beiträge an Gemeinden für Schulhausbauten Fr. 22'000; 5. Beiträge für Ernährung und Bekleidung von Schulkindern Fr. 6000; 6. Beitrag für unentgeltliche Abgabe von Lehrmitteln Fr. 4000; total Fr. 100'330.

Obwalden. Engelberg. „Titlis-Grüße“. Im Lichterglanz des Festes „Maria Lichtmeß“ eröffnet diese Zeitschrift bereits ihren dritten Jahrgang, mit derselben lebendigen Mannigfaltigkeit wie sie begonnen. Die Feldpost bringt Nachrichten von unsern Grenzen und selbst von der fernen Ostfront, wo die „Titlis-Grüße“ im Schützengraben dankbar gelesen werden. — Die beiden amerikanischen Tochterklöster des Stiftes Engelberg, Conception und Mount Angel, haben vor kurzem ihre Gründer in glänzenden Jubelfeiern geehrt: Abt Frowin Conrad und Honorarabt Adelhelm Odermatt. Den beiden gnädigen Herren schulden wir hier als großen „Schulgründern“ ehrenvolle Erwähnung. Dem Konvente von Conception ist ein hochangesehenes Kollegium angegliedert. Die theologische Hausanstalt für die Aleriker des Stiftes hat an ihrer Spitze Männer, deren Namen in der wissenschaftlichen Welt der Vereinigten Staaten mit Hochachtung genannt werden. Conception ist auch zum amerikanischen Solesmes geworden. Ebenso hat Mount Angel ein stark besuchtes Kollegium und eine theologische Hausanstalt, der auch wie jener von Conception, das Diözesanseminar angegliedert ist. Zudem hat sich das Kloster hohe Verdienste um die katholische Presse Amerikas erworben.

— „Gundoldingen“. Nächste Woche bringt uns an der Stiftsschule Engelberg wieder eine Uraufführung. H. Professor Dr. P. Plazidus Hartmann hat ein vaterländisches Schauspiel geschaffen, das durch strenge historische Treue, durch den starken Edelsinn der Charakteren und vor allem auch durch eine wohlgepflegte schöne Verssprache sich auszeichnet. Die Dichtung ist bereits im Druck erschienen, als Nr. 1 der Sammlung „Bühnenpiel für Schule und Volk“, bei Eugen Haag in Luzern, und hat in der Presse eine sehr anerkennende Kritik gefunden. Wir wollen hier einer weiteren Würdigung und der Aufführung selbst nicht vorgreifen. Die Aufführung unter der Leitung des Dichters wird die farbenprächtigen Bilder und den ernstesten Erziehungsgeist des Stückes in bester Weise zur Geltung bringen.

St. Gallen. Kathol. Erziehungsverein Rheintal. Der genannte Verein versendet seinen VIII. Jahresbericht, in dem er den Doppelzweck ausspricht: einerseits theoretische Ausbildung durch Lektionen und Referate, andererseits Versorgung gefährdeter oder sonstwie bedürftiger Kinder. An der Hauptversammlung in Montlingen, den 24. Okt. 1915, besprach H. Dekan Oberholzer die Ursache der Verwahrlosung so vieler Kinder: Die Trunksucht. — Vom Staate erhielt der Verein für seine Zwecke Fr. 1918, vom Administrationsrate wurde in Nebstein und im Thurhof je ein Freiplatz gewährt. Die Mitgliederbeiträge betragen Fr. 989, Testate und Geschenke Fr. 1962, die Rückvergütungen Fr. 5064. Die Ausgaben für Erziehungskosten belaufen sich auf Fr. 10,696.50.

Nargau. Schulbücherzensur. (Eingef.) Die „Schweiz. Lehrerzeitung“ bucht ab hier rückwärts in ihrem eigensten Interesse. Nachdem sie in zwei Nummern reichlich die Schalen ihres Zornes und Spottes ausgegossen über dieses dreiste Unterfangen der aarg. Katholiken, bringt sie in Nummer 4 vom 27. Jan. S. 32 unter „Nargau“ folgende Korrespondenz:

„Die Bemerkungen des Korrespondenten in Nr. 3, S. 22 haben uns und andere unangenehm berührt. Wir Katholiken haben so viel Toleranz, Rechtlichkeitsgefühl und Takt, daß wir jede Konfession achten und ihr Gerechtigkeit widerfahren lassen. Wenn sich in irgend einem Lehrmittel für öffentliche Schulen tatsächliche Unrichtigkeiten und Bemerkungen finden, die eine Konfession beleidigen, so hat diese das Recht, zu reklamieren und eine Entfernung der anfechtbaren Stellen zu verlangen. Unsere Volksschüler sollen keinen einseitigen politisch gefärbten Geschichtsunterricht erhalten, der eine der beiden Konfessionen verlegt. Die Bemerkung, im Kanton St. Gallen seien die Schulbücher „auf des Bischofs Geheiß und Führung“ revidiert worden, ist ganz unrichtig. Eine mehrgliedrige, aus katholischen und protestantischen Lehrern bestehende Lehrmittellkommission hat die neuen Lehrmittel entworfen und der Erziehungsrat hat sie nach eingehender Prüfung gutgeheißen. (So auch im Nargau. D. R.) All das geschah ohne hl. Krieg und ohne Kulturkämpferei, aber unter der Flagge gegenseitiger, konfessioneller Verträglichkeit und Wertschätzung. Unsere Lehrmittel sollen allen Kindern dienen und Jung und Alt erfreuen. Auslassungen, wie die vom schlecht bestellten Bekenntnis, von den Pforten der Hölle usw., von der Finsternis, hätten wir gerne vermißt. Dies von einem St. Galler-R.“

Die Vernunft erwacht also wieder. 's ist höchste Zeit. Immerhin wird es gut sein, wenn die aarg. Zensur auch die neutral sein wollende „Schweiz. Lehrerzeitung“ in den Kreis ihrer Betrachtungen zieht und das Resultat publiziert.

In derselben Angelegenheit schreibt man uns: „Hätte man ein besseres Gewissen drunten am Strande der Aare, ließe man so was ruhig über sich ergehen und wetterte nicht drauf los mit Kraftausdrücken, die nur den Ärger über „das böse Unterfangen des Nachbarn“ verdecken müssen. Wir haben es nicht ungern gesehen, daß dem Manne, der mit so kräftigen Stößen ins Schlachthorn blies, von vernünftigeren Leuten aus dem Kanton St. Gallen der Kopf nicht übel gewaschen wurde, und das mit Worten, denen wir bis heute in der „Schweiz. Lehrerzeitung“ noch nie begegnet sind und die wir an und für sich gerne unterschreiben. Nur sind wir uns darüber noch nicht ganz klar, ob einzig nur das Gerechtigkeitsgefühl gegenüber uns Katholiken die Redaktion der „Sch. L. Z.“ zur Aufnahme obiger Erwiderung bewog, oder ob es die Rücksicht auf katholische Abonnenten war, die sich endlich auflehnen, eine so gehässige Sprache im neutral sein wollenden Organ länger vernehmen zu müssen. Auch die Aargauer Katholiken wollen keinen neuen Kulturkampf inszenieren, sondern einzig nur Achtung und Respektierung ihrer Überzeugung verlangen und das ganz im Sinne und Geiste des Art. 27 der Bundesverfassung.“

Lehrerzimmer.

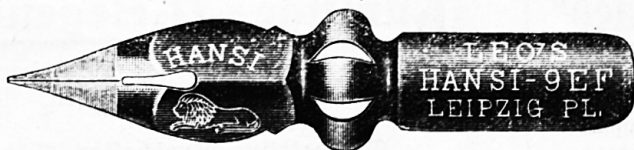
Teuerungszulage. Ein Kollege schreibt uns:

„Ich war mit der „Schweizer-Schule“ sehr zufrieden und habe dieselbe jedesmal mit großem Interesse gelesen, das Hauptblatt sowohl als die Beilagen. Wenn es im Kt. A., namentlich in ganz katholischen Gemeinden, nicht dazu kommen will, an die Lehrer mit 1700 Fr. Jahresgehalt eine Teuerungszulage zu gewähren, so wird der Lehrer, der für eine große Familie zu sorgen hat, dazu gezwungen, jede Ausgabe, die nicht absolut dringend ist, zu unterlassen. Ich wäre jedem dankbar, der mir zeigt, wie eine Lehrersfamilie, aus 8—10 Köpfen bestehend, mit einem solchen Hungerlohn angesichts der eingetretenen Teuerung bestehen und auskommen kann. Es ist betäubend, daß die Verhältnisse so sind; aber ich kann sie nicht ändern. So bald diesen schweren Zeiten bessere folgen, werde ich das Abonnement wieder erneuern.“

Eine schöne gleichmässige Schrift

erzielen Sie bei Ihren Schülern, wenn diese nur mit der in EF-, F- und M-Spitze hergestellten mit dem Löwen schreiben.

Preis per Gross Nr. 9: in Cement Fr. 1.35, Nr. 10: echt versilbert Fr. 3.—.



H 3 2587

Proben stehen Ihnen kostenlos zur Verfügung.

E. W. LEO Nachfolger Inh. HERMANN VOSS Leipzig-Plagwitz

Verwendet die ideale

ameritanische Buchführung

von

J. Niedermann, a. Lehrer,
Widnau (St. Gallen).
Kaufm. erprobt, prima
Referenzen.

Wer macht den In-
feratenteil?

Die Leser.